



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 7. Mai.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der in den §§. 11 und 26 der hiesigen Feuer-Lösch-Ordnung vom 1. Juni 1852 enthaltenen Bestimmung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit den Functionen des Löschdirectors und der Hauptleute, sowie deren Stellvertreter folgende Personen betraut worden sind:

- Löschdirector: Bürgermeister Seffner,
- Stellvertreter: Magistrats-Assessor Helke,
- Gespann-Hauptmann: Deconom Gottlob Wirth,
- Unter-Hauptmann: Kreistapator Deconom Schäfer,
- Stellvertreter: Deconom Morgenroth.

Rettings-Compagnie.

- Hauptmann: Fabrikant Heinrich Steckner jun.,
- Unterhauptleute: Kaufmann Beckolt,
- Ziegeldeckermeister Heyne.

Mauerbrecher-Compagnie.

- Hauptmann: Maurermeister Duerfurth,
- Unterhauptleute: Maurermeister Siebenrath,
- Zimmermeister Kops.

Spritzen-Compagnie.

- Hauptmann: Zimmermeister Duerfurth,
- Unterhauptleute: Kupferschmiedemeister Köppe,
- Deconom Findeis,
- Fleischer-Obermeister Peuschel,
- Deconom Windisch.

Wasserketten-Compagnie.

- Hauptmann: Magistrats-Assessor Berger,
- Unterhauptleute: Beigeordnete Karlstein,
- Kaufmann E. Weddy,
- Kupferschmiedemeister Wiegand sen.,
- Fabrikant Hüne,
- Deconom Spiegler,
- Kaufmann Schönlicht sen.,
- Lehrer Glasch.

Der Löschdirector und dessen Stellvertreter, sowie die sämtlichen Hauptleute und Unterhauptleute werden, wenn die Löschcompagnien in Thätigkeit treten, eine weiße Binde um den linken Arm tragen.

Die Ordnung-Compagnie

wird befanntlich von der hiesigen Schreibschützen-Compagnie gebildet, deren Commandeure und Mitglieder an ihrer Uniform zu erkennen sind.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß die im voraus bestimmten oder auf der Stelle verlangten Dienste bei dem Feuerlöschten pünktlich und unweigerlich geleistet werden müssen.

Bernachlässigungen dieser Pflicht werden, mit den gesetzlichen Strafen ohne Rücksicht geahndet.

Merseburg, den 3. Mai 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Das Römische Bad

sowie die Kiefernadelbäder zu Nudersdorf bei Wittenberg a. E. sind wieder eröffnet. Näheres in folgender Brochüre:

„Das alt-römische Bad und seine außerordentliche Heilkraft in Krankheiten.“ Leipzig bei Gustav Mayer. 3. Aufl. 1863. — 7/8 Sgr.

Bekanntmachung.

betr. die Aufbringung von 800 Thlr. Regulirungs- und 600 Thlr. Nebenkosten. In der Separations-Sache von Merseburg sollen zur Deckung der entstandenen und zur Bestreitung der ferner entstehenden Regulirungskosten 800 Thlr., sowie zur Bestreitung der Ausgaben für Brücken, Wege und Gräben 600 Thlr. Nebenkosten im Monat Mai d. J. aufgebracht werden.

Die beteiligten Feldbesitzer der hiesigen Flur werden daher hierdurch erlucht, diese Kosten nach der bisherigen Repartition unverzüglich und spätestens bis zum 23. d. M. an den Herrn Stadt-Hauptkassen-Rendanten Scheschingel abzuführen, widrigenfalls solche exekutivisch eingezogen werden müssen.

Merseburg, den 1. Mai 1864.

Die Deputirten

der Merseburger Separations-Interessenten.

Haus- und Feldverkauf.

Veränderungshalber bin ich gefonnen mein in Krichau, eine Stunde von Weißenfels gelegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stall, zwei Gärten, Gemeindetheil und neun Morgen Feld aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann das Haus mit einem Morgen Feld verkauft werden.

Wilhelm Kögel.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige das mir gehörige, in hiesiger Oberbreitestraße Nr. 486 gelegene Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält einen Verkaufsladen, fünf Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Brunnen, Pferdestall, Heuboden, großen Hofraum mit Thoreinfahrt.

Käufer können mit mir in Unterhandlung treten.

Merseburg, den 30. April 1864.

Friederike Wär.

Haus-Verkauf.

Ein Haus mit drei Stuben und Zubehör, fünf Ställen, einer Scheune und 7 Morgen Land steht zu verkaufen in Priesch bei Wallendorf bei

C. Näder.



Ein Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Reipisch Nr. 7.



Zwei fette und Käufer Schweine stehen zu verkaufen beim Bäckermeister C. Sütbel, gr. Rittergasse Nr. 154.

Obst-Verpachtung.

Die hiesigen sehr bedeutenden Nutzungen an Obst aller Sorten sollen

Mittwoch den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause meistbietend, gegen sofortige Anzahlung der Hälfte der Meistgebote, verpachtet werden.

Mücheln, den 4. Mai 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die der Kirche zu Wallendorf gehörigen circa 6 Morgen Wiesen sollen Montag den 9. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle in einzelnen Parzellen auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der Kirchen-Vorstand.

Auf hiesiger Engelsburg ist ein Logis für stille Miether, bestehend aus Stube und Kammer nebst Zubehör, zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. **Heuschkel.**

Nach der in Nr. 75 der Halle'schen Zeitung abgedruckten Bekanntmachung ist mir von der Dresdener Feuer-Versicherungsgesellschaft durch deren Haupt-Agentur zu Halle für **Merseburg und Umgegend** eine Agentur übertragen worden.

Hierauf Bezug nehmend empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen auf Gebäude aller Art, Mobiliar, Gegenstände der Landwirtschaft, Diemen, Vieh, Fabriken, Maschinen, Waaren etc. gegen Verluste durch Brandunglück, Blitzschlag und Explosion zu festen und billigen Prämien, also ohne alle Nachzahlungen.

Antragsformulare und weitere Nachrichten werden gern und unentgeltlich ertheilt und das Nöthige zur Aufnahme von Versicherungen prompt besorgt durch

F. A. Neumeyer,

Privatsecretair und Agent, Johannisgasse Nr. 39.
Merseburg, den 3. Mai 1864.

Bekanntmachungen

aller Art in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen, werden prompt zu dem Original-Insertionspreis ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncenbureau

von **Mögen & Fort** in Leipzig.

Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

A. Prall,

geprüfter und concessionirter Bandagist, Burgstraße Nr. 217, empfiehlt sein Lager gut passender und zweckmäßiger **Bruchbandagen**, doppelte und einfache, so auch **Suspensorien**, **Leibbinden**, **Grabbalter**, **Eisflissen**, **Luftflissen**, **Mutterkränze** und **Mutterhalter**, **Mutterstrümpfen**, **Brusthütchen**, **Gummischläuche** und **Gummistrümpfe**. Da ich in dem Bandagenweifen schon seit 30 Jahren gearbeitet und ganz darin erfahren bin, so bitte ich ein geehrtes Publikum, mich gütigst zu beehren.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade

(pr. Tiegel 10 Sgr.)

zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses, und

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel

(pr. Flasche 10 Sgr.) zur Conservirung u. Verschönerung der

Haare, können noch nimmer als die vorzüglichsten und wirksamsten unter allen bis jetzt erschienenen derartigen Mitteln mit Recht empfohlen werden, und ist derselbe Fortbestand seit länger als einem Jahrzehnt der zuverlässigste Beweis für deren Güte und Zweckdienlichkeit.

Das alleinige Depot für Merseburg befindet sich unverändert bei

Friedr. Stollberg in Merseburg.



Lilionese.

Diesem ausgezeichneten Schönheitsmittel verdanken tausende von Damen Befreiung der **Sommersprossen**, **Leberflecken**, **Finnen**, **Kupferrothe**, und Entfernung aller sonstigen **Hautunreinigkeiten**. Dasselbe macht die Haut **blendend weiss** und zart. Für die Wirkung unserer Lilionese übernehmen wir Garantie, worüber die resp. Käufer einen Garantieschein erhalten.

Preis pro Flasche 1 Thlr., halbe Flasche 17 1/2 Sgr. bei **C. Francke am Markt.**

Bekanntmachung

Eine Sendung sehr großer Kieler Speckbüchlinge ist angekommen bei **Gottfried Hädrich** an der Stadtkirche.

Den Herren Gewerbetreibenden empfiehlt Unterzeichneter sein reich assortirtes Lager von **Rechnungen** in allen gewünschten Größen, **Wechseln**, **Quittungen**, **Wein-Etiquetten**, **Wein- u. Speisekarten** etc. etc. zur geeigneten Berücksichtigung und sind die Preise höchst solid gestellt.

Merseburg.

Robert Plöb,
lithographisches Institut.

A. Prall,

Burgstraße Nr. 217,

empfehlen sein reich assortirtes Lager seiner **Filz- und Seidenhüte** in den neuesten Facons für Herren, Knaben und Kinder, alle von **wasserdichtem Filz** zu billigen Preisen.

Für Hustenleidende und Brustkranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuss. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärnbach in Berlin, sowie Herrn Garnisonsarzt Dr. Lange in Dessau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten **Brustbonbons**, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Ältesten obiger Herren bedruckte 1/2 Pfd. Beutel 2 1/2 Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Teichmann** und **F. A. Voigt**, in Lauchstädt bei Herrn **C. Sülze**, in Scharfstadt bei Herrn **C. Apel** und in Lützen bei Herrn **A. Sack.**

Halle a./S.

A. Krank.

Hosenträger und Kindergürtel

empfehlen

C. Francke am Markt.

Berliner Düngpulver.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich den Verkauf des Berliner Düngpulvers übernommen habe. Chemisch zerlegte und dadurch geruchlose menschliche Excremente mit Hinzufügen der für das Gedeihen aller Pflanzen nöthigen animalischen Düngstoffe sind die Bestandtheile dieses Düngpulvers, welches deshalb wegen seiner Inhaltskraft die ausgezeichnetsten Wirkungen hervorbringt.

Der billige Preis, 1 1/2 Thlr. per Centner ab Berlin incl. Verpackung, macht es zu dem vortheilhaftesten Düngmittel. Ich habe solches stets auf Lager und empfehle es zur geeigneten Abnahme in beliebigen Quantitäten.

Merseburg, den 3. Mai 1864.

Th. Vaker, Geißel 507.

Von den täglich eingehenden **Anerkennungsschreiben** über die **Vorzüglichkeit des Voorhof-geest** von **Dr. van der Land** zu **Leyden**, Niederlage bei **C. Francke** am Markt, welcher seit vielen Jahren bei Tausenden die wohlthuedende Hilfe geleistet, sehen wir uns veranlasst, eins derselben aufzuführen:

Ew. Wohlgeboren eruche um nochmalige Ueber-sendung von 2 Flaschen, à 15 Sgr., Ihres vorzüglichen Voorhof-geest, welcher bei mir von bester Wirkung gewesen ist, da das Ausfallen der Haare gänzlich aufgehört und junges neues Haar in dichter Menge hervorsprosst.

Landsberg, den 18. November 1863.

Friedel, Administrator.

Zu bevorstehendem Pfingstfeste

empfehlen

Schmelzbutter à Pfd. 8 Sgr., **Glanz-Raffinad** à Pfd. 6 Sgr., in Broden 5 Sgr.

ff. **Glanz-Raffinad** à Pfd. 6 Sgr., in Broden 5 Sgr.

ff. **gem. Raffinad** à Pfd. 5 Sgr., 6 Pf., bei 10 Pfd.

5 Sgr., 4 Pf., **Corinthen** à Pfd. 4 Sgr., 4 Pf., bei 10 Pfd. 4 Sgr., 3 Pf.

Neue Cleme-Rosinen à Pfd. 5 Sgr., 2 Pf., bei 10 Pfd.

5 Sgr., **Thür. Pflaumen** à Pfd. 2 Sgr., 2 Pf., bei 10 Pfd. 2 Sgr.

Carl Richter, Dürrenberg.

Wohlfeilste Prachtausgabe von

Haydn's 83 Quartette.

Eleg. Stimmen-Ausg. Circa 40 Bistgen. à 7 1/2 Sgr.
Verlag von **A. H. Payne**, Leipzig, Dresden, Wien und Berlin.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Geschäfts-Anzeige.

Das von mir seit vierzig Jahren hier betriebene Bandagengeschäft übergab ich heute an den geprüften und concessionirten Bandagist und Handschuhmachermeister Herrn **Julius Thomas** hieselbst; derselbe befindet sich im Besitze eines bedeutenden Vorraths von vorzüglich gut gearbeiteten Bandagen und aller dahin einschlagenden Einrichtungen und ist bei völliger Sachkenntnis im Stande, jeden Auftrag zur Zufriedenheit ausführen zu können. Indem ich für das in diesem langen Zeitraum mir in so reichem Maße geschenkte Zutrauen danke, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen.

Merseburg, den 16. April 1864.

Friedrich Kleindienst.

Bezugnehmend auf obige Anzeige erlaube ich mir einfache und doppelte Bruchbänder und Bandagen aller Art, Süßsporianen und alle in dieses Fach einschlagende, von mir selbst und unter meiner Aufsicht gefertigte Arbeiten zu empfehlen; vom 1. Mai ab halte ich zugleich eine reichhaltige Auswahl von weißen und couleurten Handschuhen für Civil und Militair, Hosenträgern und Strumpfbändern vorrätig und nehme auch Bestellungen auf dergleichen Arbeiten jederzeit freundlichst entgegen. Gleichzeitig bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Zutrauen auch gütigst auf mich übergehen zu lassen, die Versicherung hinzufügend, daß es stets mein eifrigstes Streben sein wird, jeden mich mit Aufträgen Beehrenden schnell und billigt mit sauber und dauerhaft gearbeiteten Waaren zu bedienen.

Handschuhmachermeister **Julius Thomas**, geprüfter und concessionirter Bandagist,
früher: F. Kleindienst,
große Sirtigasse 550 am Eingange der Oberbreitestraße.

Große neue Clémé-Nosinen, beste Corinthen, frische Bayr. Schmelzbutter, Zucker in Broden und gemahlen, nebst allen Sorten feinen Gewürzen empfiehlt billigt

M. Klingebell, Gotthardtsstraße.

Feinsten gebr. Menado-Caffee, sehr schöne **Türk. Pflaumen, Rettig-Bonbons**, sowie den beliebten **Brustzucker** gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt

M. Klingebell, Gotthardtsstraße.

In allen Sorten **Cigarren und Tabacken** ist mein Lager aufs **Vollständigste** assortirt, weshalb ich dasselbe auf das Beste empfehlen kann. **Embalema II 7 1/2 Sgr.**, **Missouri-Cigarren 6 Sgr.** das 1/4 Hundert.

M. Klingebell, Gotthardtsstraße.

Alle vorkommenden Reparaturen an Sonnen- und Regenschirmen werden schnell und billig besorgt bei

Anton Dölpf, Drechsler,
nahe der 2. Bürgerschule.

Anzeige.

Zur gefälligen Theilnahme an dem diesjährigen **Pfingstschießen**, welches

Dienstag den 17. Mai e., Vormittags 11 Uhr,

in hiesigen Bürgergarten beginnt und Mittwoch und Donnerstags von früh 8 Uhr ab fortgesetzt wird, erlauben wir uns alle Schießlustige und Freunde der geselligen Unterhaltung hiermit ergebenst einzuladen. Das sogenannte Probeshießen findet den 2. Feiertag, Nachmittags von 1/4 4 Uhr ab statt. Die Einlage beträgt 17 Sgr. 6 Pf.
Merseburg, den 3. Mai 1864.

**Das Directorium
der Bürger-Schützen-Compagnie.**

Musikalisches. In Künster- und Dilettantentreisen macht jetzt eine im Payne'schen Verlage in Leipzig erscheinende wahrhaft prächtige Ausgabe der „Haydn'schen 83 Quartette“ Aufsehen. Dieselbe ist ganz in der ursprünglichen Originalität des großen Tondichters, frei von allen modernen Zusätzen und Specialitäten, gehalten, sowie die Bezeichnungen in derselben auf das Maß möglicher Einfachheit reducirt worden; dabei ist die Ausgabe von ganz vorzüglicher Correctheit und in Bezug auf Stich, Druck und Papier mit solcher Eleganz ausgestattet, daß der Preis — circa 40 Lieferungen à 7 1/2 Ngr. — fast unerklärlich ist. Künstler und Kunstfreunde sollten deshalb nicht veräumen, ihre musikalischen Bibliotheken durch Anschaffung dieses schönen Werkes, dessen erste Hefte in jeder Buch- und Musikalienhandlung ausliegen, zu bereichern.

Schwurgericht zu Raumburg. (Fortsetzung.)

Die von Scholber bezeichnete Birke, die beiden von Schüssen verletzten Büsche und der von der Fleischmann angegebene Standpunkt des Funke beim Losgehen des Schusses, bilden eine gerade Linie. In der Nähe fand man Spuren frisch abgebrochenen Holzes von geringer Stärke. Möglicher Weise war das Holz von Funke abgebrochen, als er von Scholber getroffen wurde.

Außerdem werden die Angaben des Scholber durch die oben erwähnte Aussage der verehel. Fleischmann, die alldald,

Feldschlößchen.

Sonntag den 8. Mai ladet zum frischen Maitrank à Glas 1 1/2 Sgr., die Flasche 10 Sgr. und frischen Portugieser, sowie andern Kuchen bestens ein

F. Bleier.

Der patriotische Verein für Merseburg und Umgegend

versammelt sich alle 14 Tage Montags Abends 7 Uhr, und zwar in der Funkenburg hieselbst.

Die nächste Versammlung Montag den 9. Mai. Gefinnungsgenossen können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Zurückgeblieben.

Ein Stock und ein Portemonnaie mit etwas Geld. Die Eigentümer wollen solche bei mir abfordern.

Friedr. Stollberg.

Die dem Handelsherrn August Kluge aus Alttransfädt zugesagte Beleidigung nehme ich zurück und erkläre denselben als einen achtbaren und rechtschaffenen Mann.

Kleinlehna, den 3. Mai 1864.

Hermann Plato.

Am Sonntage Graudi (8. Mai) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Dankkirche	Herr Adv. Frobenius.	Herr Diac. Dritz.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dressing.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche: Früh 7 Uhr	Beichte und Abendmahl.	Herr Diac. Busch.
Gottesackerkirche: Montag	Nachmittags 5 Uhr	Missionsgottesdienst.
	Herr Pastor Heinelen.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

nachdem sie von Scholber die Worte gehört: „Gott verdammt der Hund, ich schieß dich auf der Stelle“, den Feuerschein vom Gewehre und unmittelbar darauf den Knall und das Aufspringen des Funke in einer Entfernung von etwa 18 Schritt wahrgenommen hatte.

Endlich war in der Anklage behauptet, daß man demütht gewesen, auf Zeugen einzuwirken, zu Gunsten des Scholber auszusagen.

Nachdem die Anklage verlesen war, wurde der Angeklagte vom Vorsitzenden befragt, ob er sich schuldig bekenne. Die Antwort lautete verneinend.

Seiner Angabe nach hatte er sich an jenem Nachmittage mit seinem Gewehre zu den Schenkwirth Sträßner in Görnitz begeben, um mit diesen zur Abfische zu gehen. Da er den Sträßner nicht einheimisch getroffen, habe er beschlossen, in sein Holz auf dem Eichberge zu gehen, um nachzusehen, ob die Leute, denen er das Laubharken gestattet, sich am rechten Orte befänden. Er hätte zunächst die verehel. Funke in seinem Holze mit Laubharken beschäftigt getroffen und ihr darüber, weil sie keine Erlaubniß hierzu von ihm erhalten, Vorwürfe gemacht. Sodann sei er weiter bergabwärts in seinem Holze gegangen und habe einen fremden Mann getroffen, der mit einem Messer Holz abgeschnitten habe. Auf sein Befragen, was er hier mache, habe er die Antwort erhalten, das werden Sie sehen. Gleich darauf sei der fremde Mann mit dem Messer in der Hand auf ihn zugekommen und habe ihn gepackt, ihm das Halstuch und Hemd aus der Brust herausgerissen und

nach seinem Gewehr gegriffen und sich desselben zu bemächtigen gesucht. Er habe dem Manne aber das Gewehr entziffen, sei eiligst einige Schritt bergaufwärts gesprungen und habe nur in Angst und Bestürzung nach den Beinen des Mannes, der ihm nachgekommen, losgeschossen, weil er in diesem Augenblicke sein eigenes Leben für bedroht gehalten habe. Der Mann sei darauf durchs Holz gesprungen. Er habe den Mann nicht umfallen sehen. Es habe nicht in seiner Absicht gelegen, den Mann zu tödten.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß, wenn der Vorfall sich so zugetragen, wie er angegeben, der Schuß in die Vorderseite des Körpers gekommen sein müsse, erwiederte der Angeklagte, der Mann könne ja eine Wendung gemacht haben.

Der Staatsanwalt hielt dem Angeklagten vor, daß er heute zum dritten Male seine Angaben geändert habe. Zuerst habe er gegen den Gensd'arm Kroll, als dieser am andern Tage Erkundigung über den Vorfall bei ihm eingezogen, gesagt, das Gewehr habe sich entladen, als ein Ringen nicht mehr stattgefunden und als jener Mann bereits mehrere Schritte von ihm fortgesprungen sei und zwar in dem Augenblicke, als er, Scholber, von der Erde sich habe aufrichten wollen, wohin er bei der Balgerei gefallen. — Bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung dagegen, habe er angegeben, das Gewehr habe sich während das Handgemenges entladen und zwar als er das Gewehr am Kolben und der fremde Mann es oben am Laufe angepackt habe.

Der Angeklagte erwiederte hierauf, daß der Vorfall sich so zugetragen, wie er heute angegeben: er wolle den Geschworenen gegenüber die Wahrheit sagen.

Der Staatsanwalt bemerkte, daß die heutige Aussage des Angeklagten ebenso wie die früheren beiden unrichtig sein müßte, da auch sie mit den Ermittlungen und namentlich der Aussage der verehel. Fleischmann in Widerspruch stehen. Er fragte den Angeklagten, ob er den Schmerzensschrei des Funke „ach Gott“ nicht gehört, und als diese Frage bejaht wurde, warum er nicht weiter nach ihm gesehen und ungekümmer seinen Weg nach Hause genommen habe. Auf letztere Frage konnte der Angeklagte keine andere Antwort geben, als die, daß er nicht geglaubt den Funke tödlich getroffen zu haben.

Während der Vernehmung des Angeklagten machte der Staatsanwalt den Geschworenen die Localität, wo der Vorfall sich ereignet, durch eine Handzeichnung deutlich. Er theilte ihnen namentlich mit, daß zwischen den ermittelten Standpunkten des Scholber und des Funke nur wenige ziemlich weit von einander stehende Büsche sich befunden hätten und daß Scholber nicht durch die Büsche zu schießen gehabt habe.

Nach umständlicher Vernehmung des Angeklagten wurde zur Beweisaufnahme gefritten.

Zuerst wurde die verehel. Fleischmann als Zeugin vernommen. Sie wiederholte ihre früheren Angaben, wie sie oben schon erwähnt sind. Sie erklärte namentlich auf Befragen, daß sie einen Wortwechsel zwischen Scholber und Funke vor den Worten des Ersteren „Gott verdammt der Hund, ich schieße dich nieder“ und dem bald darauf erfolgten Schuß, nicht gehört habe.

Der Staatsanwalt bemerkte, daß vorgestern auf Veranlassung des Verteidigers eine Localbesichtigung in seiner Gegenwart unter Zuziehung der verehel. Fleischmann und der Gensd'armen Kroll und Knapp stattgefunden habe. Es sei da festgestellt worden, daß man von dem Standpunkte, den die verehel. Fleischmann bei dem Schusse gehabt, sehr wohl an dem von Scholber eingenommenen Standpunkte den Feuerchein eines losgeschossenen Gewehrs und letzteres selbst sehen kann. Die verehel. Fleischmann bestätigte diese Angaben.

Der Verteidiger befrägt, daß die verehel. Fleischmann diesen Standpunkt wirklich gehabt habe. Er bemerkte, daß die Fleischmann bei ihrer Vernehmung durch das Herzogl. Criminalgericht zu Altenburg am Tage nach dem Vorfalle angegeben, daß sie den Standpunkt des Scholber resp. das Gewehr desselben und den Feuerchein wegen der Büsche nicht habe sehen können und daß sie nur den Schuß gehört habe. Es wurde durch den Vorsitzenden aus dem Alten confirmirt, daß allerdings dieser Passus in der Registratur des Herzogl. Criminalgerichts enthalten sei.

Die verehel. Fleischmann erwiederte dagegen, daß sie damals im Holze von den Gerichtspersonen befragt worden sei und daß ihr das, was niedergeschrieben, nicht vorgelesen worden sei, da sie sonst auf den Irrthum aufmerksam gemacht haben würde. — Daß die Verbindung der verehel. Fleisch-

mann vorgelesen, ergab das Protokoll allerdings nicht. Sie bemerkte ferner, daß sie bei ihrer Vernehmung durch das Gericht in Zeig schon auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und daß sie damals erklärt, daß sie von den Altenburger Gerichtspersonen mißverstanden und daß ihr das Protokoll nicht vorgelesen sei. —

Endlich behauptete der Verteidiger, daß die verehel. Fleischmann gegen den Gensd'arm Knapp ihren Standpunkt bei dem Fallen des Schusses ganz anders bezeichnet habe. —

Sodann wurde die verwitt. Funke vernommen. Sie bestätigte im Allgemeinen die Aussage der verehel. Fleischmann. Sie glaubte jedoch die Droh-Worte des Scholber vor dem Schusse so verstanden zu haben: „Hund, verflucht, ich schieße dich nieder.“ Auch sie hatte unmittelbar einen Schuß und Klageöne ihres Ehemannes gehört und ihn dann todt gefunden.

Der Gensd'arm Kroll erklärte, daß er in der Nähe des Ortes, wo der Vorfall stattgehabt, Holz, frisch abgeschritten von Büschen, gefunden, bestätigte, daß die Bahn zwischen dem Scholber'schen und Funke'schen Standpunkte eine freie sei und daß man von dem Orte, wo die verehel. Fleischmann bei dem Schusse gestanden, den Feuerchein eines abgeschossenen Gewehrs und die Lage eines solchen selbst sehen könne, wie er bei dem vorgestern vorgenommenen Versuche sich überzeugt. Er bestätigte ferner, daß Scholber über das Ereigniß ihm gegenüber sich dahin ausgelassen hatte, daß das Gewehr losgegangen, als nach dem mit Funke stattgehabten Ringen dieser bereits fortgesprungen wäre und er, Scholber, vom Erdboden, wohin er während des Ringens gefallen, sich habe aufrichten wollen u.

Der Artillerie-Major a. D. von Petit von Raumburg war als Sachverständiger mit vorgeladen. Er sollte sich gutachtlich darüber äußern, in welcher Entfernung wohl der Schuß gefallen und wie das Gewehr gehalten sein möge. Sein Gutachten ging dahin, daß nach seinen Erfahrungen bei einem Schusse auf 50 Schritt die Schrote in einem Kreise von 50 Zoll sich zu zerstreuen pflegen und daß mit Rücksicht darauf, daß dem Vermuthen nach ein Theil der Schrote an dem Körper des Funke vorbei gegangen, bei den vorgefundenen Schrotverlegungen aber ein Umkreis von 7 Zoll schäfs. Maß festgestellt sei, der Schuß auf circa 8 Schritt Weite abgefeuert sein möge. Seiner Meinung nach war das Gewehr ziemlich horizontal, jedoch mit der Mündung etwas nach unten gehalten worden.

Der Criminal-Gerichts-Arzt Dr. Geinitz und der Criminal-Gerichts-Wundarzt Hans wurden über den Obductionsbefund vernommen. Sie wiederholten ihre schon oben angeführten Angaben. Die Schrote waren theilweis zwischen Rippen, theils durch Rippen, die sie zerschmettert, in die Brusthöhle, theils in die linke Lunge gegangen; in der Brusthöhle hatte sich eine Unmasse geronnenes Blut vorgefunden. Der Tod des Funke war ihrer Ueberzeugung nach sehr bald eingetreten. — Nach Angabe der Ärzte war der verstorbene Funke ein außerordentlich kraftvoller, musculöser Mann gewesen.

Der Schenkwirth Sträßner von Görniz erklärte: Der Angeklagte habe am 2. Novbr. Nachmittags mit ihm zur Absuche gehen wollen, er, Zeuge, sei jedoch am Mitgehen verhindert gewesen. Gegen Abend sei Scholber zu ihm gekommen und habe ihn aus der Stube herausrufen lassen. Er habe ihm mitgetheilt, daß er mit einem Manne in seinem Holze zusammengetroffen, von ihm ergriffen und mit ihm handgemein geworden sei. Er habe ihn deshalb gebeten in sein Holz zu gehen um zu sehen, ob etwas passirt und ob er Jemand geschossen habe. Er, Zeuge, habe bei dieser Mittheilung wahrgenommen, daß das Heind und das Halstuch dem Scholber aus der Brust herausgerissen gewesen. Er sei hierauf in das Holz gegangen und habe bei seiner Rückkehr dem auf ihn in der Schenke wartenden Scholber mitgetheilt, daß er Nichts gefunden habe. —

Hierauf wurde die Wittve Funke nochmals über einen angeblichen Bestechungsversuch vernommen. Dieselbe bekundete, daß der Braumeister Menzel aus Pölsig an dem Tage, wo das Gericht aus Zeig in Broedau sie vernommen, ihr zugeredet habe, die Angabe zu machen, daß ihr Ehemann an jenem Tage ihr nur in der Absicht gefolgt sei, sich an dem Rittergutbesitzer Scholber zu vergreifen, mit dem Bemerken, daß sie, wenn sie dies angebe, 500 Thlr. erhalte und daß auch ihre Kinder gut versorgt werden würden.

(Fortsetzung folgt.)